

# How To - Härteanträge

## In welchen Fällen muss ein Härteantrag gestellt werden?

- eine Prüfung zum zweiten Mal nicht bestanden und ein evtl. eingereichtes Attest nicht akzeptiert wurde (unbedingt erkundigen!)
  - Nach dem vierten (bei BKD nach dem fünften) Semester und noch offene Prüfungsleistungen aus dem Grundstudium
  - Studienzeit überzogen (= Studium spätestens drei Semester nach dem Ende der Regelstudienzeit abgeschlossen)
- ➔ Das Prüfungsamt informiert nicht, wenn ein Härtefallantrag nötig ist, um eine Exmatrikulation zu verhindern!

## Wann muss der Antrag gestellt werden?

Spätestens 14 Tage nach Notenbekanntgabe der Fakultät, deshalb vorab nach dem Termin erkundigen!

## Wo muss der Härteantrag abgegeben werden?

Zentrales Prüfungsamt (A028 oder silberner Briefkasten im A-Gebäude Flur EG)

## Wie muss der Härteantrag aussehen?

Der Härteantrag ist ein formloser Antrag, weshalb es keine verbindliche Form gibt. Er ist als offizielles Schreiben in Briefform und mit originaler Unterschrift zu erstellen. Ersichtlich muss sein, um welche Prüfung(en) es sich handelt. Außerdem muss eine Begründung vorhanden sein.

Als Hilfestellung hat das Härteantragberatungs-Team des AStAs eine Vorlage entworfen, an der ihr euch orientieren könnt.

## Was kann noch getan werden?

Es ist immer hilfreich, wenn ihr zur Prüfungseinsicht geht und das Gespräch mit dem Professor sucht. So zeigt ihr, dass ihr motiviert seid und das Studium fortführen wollt.

## Wie erfährt man, ob der Antrag angenommen wurde?

Ihr erhaltet eine Benachrichtigung per Post an die Anschrift, die bei der Hochschule hinterlegt ist. Diese kann im Portal Studienangelegenheiten unter „Kontaktdaten Verwaltung“ eingesehen und geändert werden.

Wie lange es dauert ist abhängig von den Sitzungsterminen des zuständigen Prüfungsausschusses!

Bei Fragen zu den Terminen bitte direkt im Studiengang nachfragen, da das Zentrale Prüfungsamt die Termine in der Regel auch nicht kennt.

Ihr erhaltet auf jeden Fall einen Bescheid, egal ob der Härteantrag genehmigt wurde oder nicht.

### Hilfe und Anlaufstellen

- Härteantragsberatung des AStAs (E-Mail: [asta-hab@htwg-konstanz.de](mailto:asta-hab@htwg-konstanz.de))
- Zentrale Studienberatung (E-Mail: [zsb@htwg-konstanz.de](mailto:zsb@htwg-konstanz.de))
- Frau Niedermann vom Zentralen Prüfungsamt (E-Mail: [sabrina.niedermann@htwg-konstanz.de](mailto:sabrina.niedermann@htwg-konstanz.de))